

Aflatoxin-belasteter Futtermais nicht in die Vergärung

Im März 2013 wurde in Futtermais aus Serbien Aflatoxin nachgewiesen. Aflatoxin darf in Futtermitteln aber nicht enthalten sein und in der Tierernährung nicht eingesetzt werden. Noch immer liegen größere Mengen des belasteten Mais in Lagern. In NRW, Niedersachsen, und Schleswig-Holstein werden sie als Abfall gehandelt, der entsorgt werden muss.

Die Verwertung in Biogasanlagen ist zunächst naheliegend. Da der Abbau von Aflatoxin in Biogasanlagen aber nicht sichergestellt werden kann, haben die vorgenannten Länder die Ausbringung der Gärprodukte auf landwirtschaftliche Flächen untersagt. Es wird daher geraten, bei der Annahme von Futtermais zu prüfen, ob Belastungen mit Aflatoxin gegeben sind oder nicht.

Aflatoxine sind in der Natur vorkommende Schimmelpilzgifte (Mykotoxine), die unter anderem in Getreide, Gewürzen, Schalen- und Trockenfrüchten sowie Erdnüssen auftreten können. Sie können bereits auf dem Feld, aber auch erst während der Lagerung oder im Lebens- bzw. Futtermittel gebildet werden.

Mykotoxine können chronisch oder akut toxisch wirken. Sie besitzen cancerogene, mutagene, immunsuppressive sowie teratogene Eigenschaften. Aufgrund seines extrem hohen krebserregenden Potentials wird Aflatoxin B1 als besonders gefährlich eingestuft.

Der zulässige Höchstgehalt von Aflatoxin für Futtermais beträgt 0,02 mg/kg. Für Mischfuttermittel und Milchvieh liegt der Höchstgehalt bei 0,005 mg/kg, bei anderen landwirtschaftlichen Nutztieren bei 0,02 mg/kg. Über belastete Futtermittel, insbesondere Milchvieh, können Aflatoxine auch den Verbraucher erreichen. Für Milch gilt ein europaweiter Höchstgehalt von 0,05 µg/kg.

Quelle: H&K aktuell 06/2013, Seite 8: Dr. Christine Waida (BGK e.V.)